

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Sulzer Siedlung  
Herrn Peter Stampf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1262/14 - Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung  
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**Welche baulichen Maßnahmen im Straßenbereich können zur Einhaltung der ausgewiesenen Höchstgeschwindigkeit umgesetzt werden?**

**Wird die Frage mit ja beantwortet, bitte ich um eine ausführliche Darstellung welche baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung angewandt werden können. Sollte die Frage verneint werden, bitte ich um eine Begründung.**

Grundsätzlich lehnt die Stadt als Straßenbaulastträger bauliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen gemäß StVO ab. Dies ist zunächst in den Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Unterhalts- und Reinigungspflichten, aber auch im Blick auf die Auswirkungen auf die Rettungsdienste begründet. Die häufig geforderten Elemente wie Schwellen, "Berliner Kissen" und ähnliche Einbauten stören meist die Homogenität des Straßenaufbaus, hindern den Winterdienst und eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung. Gleichfalls spielen haftungsrechtliche Aspekte eine Rolle, wenn Kfz durch solche Einbauten beschädigt werden und Fragen des Lärmschutzes und der Umweltverschmutzung (Bremsen und Beschleunigen).

Bauliche Einengungen, wie in der Meister-Eckehart-Straße, wirken durch die räumliche Einengung des Straßenraums geschwindigkeitsdämpfend. Da damit aber immer auch eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit verbunden ist, sind solche Einschränkungen auf Straßen mit einer relativ geringen Verkehrsbelastung begrenzt. Abgesehen davon war die Nutzung als Weg zwischen zwei Schulteilen ein besonderer Sicherheitsaspekt.

Der jetzt gesetzte Poller ist keine Maßnahme der Geschwindigkeitsbegrenzung sondern setzt das seit 01.07.2014 geltende Durchfahrtsverbot durch. Dies ist eine Maßnahme aus der durch den Stadtrat beschlossenen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Auch wenn die Stadt in ihrer Funktion als untere Straßenverkehrsbehörde in der Umsetzung der StVO tätig ist, sind die Zuständigkeiten für die Durchsetzung klar geregelt. Für die Geschwindigkeitsüberwachung ist dies in der Hauptsache die Polizei und im begrenzten Maße die Stadt als Ordnungsbehörde an verkehrskritischen Stellen. Es ist nicht Aufgabe der Verkehrsorganisation oder des Baulastträgers durch immer restriktivere Mittel eine Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu erzwingen. Dies auch deshalb nicht, weil mit solchen Maßnahmen auch der größere Teil der Kraftfahrer bestraft wird, die sich ordnungsgemäß verhalten (erfahrungsgemäß übertreten nur rund 5 % der Verkehrsteilnehmer die angeordnete Geschwindigkeit).

In den Ortsteilen, die wie die Sulzer Siedlung fast ausschließlich Quell- und Zielverkehr in der eigenen Ortslage haben, kann davon ausgegangen werden, dass den Kraftfahrzeuglenkern sehr wohl bewusst ist, dass sie die Geschwindigkeit übertreten. Insofern ist hier ein sehr viel größerer Lösungsansatz durch die nachbarschaftliche Erziehung gegeben, als in Straßen mit einem hohen Durchgangsverkehrsanteil.

Andere zum Teil auch angewandte Möglichkeiten sind die Einengung des Straßenraums durch Querungshilfen (Mittelinseln), wenn eine entsprechende Fußgängerkonzentration vorhanden ist. In Einzelfällen kann durch die (wechselseitige) Anordnung des Parkens, wenn die verbleibende Restfahrbahn > 3 m ist, eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erreicht werden. Ebenso können einzelne Kunststoffelemente den Straßenraum einengen. Beides hat aber auch negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und z. B. die Reinigung.

Es handelt sich stets um eine Einzelfallentscheidung, ob weitergehende Maßnahmen getroffen werden. Dabei spielen natürlich auch die begrenzten finanziellen Mittel der Stadt eine Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein